

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Kreinberg 563 6714 563 4725 Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0639/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.06.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entscheidung
Parkflächenmarkierung in der Reuterstraße		

Grund der Vorlage

- Anwohnerbeschwerden nach Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen (VO/1162/03 aus der Sitzung am 19.03.03)
- Antrag Bündnis 90/ Die GRÜNEN (VO/2339/03 aus der Sitzung am 10.12.03)

Beschlussvorschlag

In der Reuterstraße 20 bis 22 wird ein Parkstreifen markiert und die Parkmarkierung auf der anderen Straßenseite demarkiert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Anwohner der Häuser 20 bis 24 bemängelten nach Abschluss der Markierungsarbeiten, dass der Parkstreifen auf der anderen Straßenseite angelegt wurde. Hier befinden sich keine Wohnhäuser. Die Anwohner müssten mit Kindern und Gepäck die Straße queren. Parkende Fahrzeuge vor den Häusern schützen die spielenden Kinder auf dem Gehweg. Die gesamte Maßnahme bewirke ein höheres Geschwindigkeitsverhalten der Fahrzeugführer.

Auch wenn beidseitig Fahrzeuge geparkt werden, verbleibt die gesetzlich geforderte Restfahrbahnbreite von 3 Metern, so dass dem Wunsch der Anwohner vor den Häusern zu parken, entsprochen werden konnte.

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN baten um Einrichtung einer Haltverbotstrecke im Bereich der Ausweichflächen. Dieser Antrag steht den v.g. Anwohnerinteressen entgegen.

Geschwindigkeitsmessungen am 27.05.04 ergaben, dass 48 % aller Fahrzeuge Geschwindigkeiten im repressiven Bereich fahren. Das Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ hat sich dann am 30.07.04 erneut mit dem Thema beschäftigt. Die Teammitglieder (Vertreter des Straßenentwurfs, der Verkehrstechnik, Verkehrsplanung, Polizei, WSW, Verkehrslenkung sowie der Beauftragte für den nicht-motorisierten Verkehr) vertreten die Auffassung, dass das Geschwindigkeitsverhalten weder durch Haltverbote noch durch zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen, in Form von Markierungen, zu beeinflussen ist. Die Heinrich-Heine-Straße, Lessingstraße, Reuterstraße, Herderstraße, Homannstraße und obere Nathratherstraße müssen u.a. den Schwerlastverkehr der anliegenden Gewerbebetriebe aufnehmen und sollten deshalb als Industrie- und Sammelstraße im Straßenhierarchieplan der Stadt Wuppertal aufgenommen werden. Ein hoher Lkw-Anteil mit Buslinienverkehr ist für Straßen in Wohngebieten, in denen zum Schutz der Anwohner Tempo-30-Zonen angeordnet werden können, untypisch. Außerdem können in solchen Straßen keine massiven baulichen Maßnahmen (Bodenschwellen) zur Einhaltung der Geschwindigkeit umgesetzt werden. Es wurde angedacht die Tempo-30-Zone aufzuheben.

Bei einem Ortstermin am 06.04.05 mit dem Bezirksvorsteher, Vertretern der Polizei, Straßenentwurf, Verkehrslenkung und dem Beauftragten für den nicht-motorisiertem Verkehr ist einstimmig der Entschluss gefasst worden, dass die Tempo-30-Zone beibehalten werden soll. Zumal die bereits beschlossene Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Heinrich-Heine-Straße bei Tempo 50 nicht umgesetzt werden dürfte.

Dem Begehren der Anwohner entsprechend wurde vorgeschlagen, den Parkstreifen vor die Häuser Reuterstraße 20 bis 22 zu verlegen, so dass die gradlinige Fahrtstrecke, im Falle von Begegnungsverkehr, verkürzt wird.

Auf die Einrichtung von Haltverbotsstrecken im Bereich der nicht markierten Flächen sollte weiterhin verzichtet werden. Bisher liegen weder bei der Verwaltung noch bei der Polizei Beschwerden vor, dass die Reuterstraße wegen mangelnder Ausweichflächen nicht befahren werden kann.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass ein angemessenes Geschwindigkeitsverhalten innerhalb der Tempo-30-Zone nur durch massive bauliche Maßnahmen (z.B. Bodenschwellen) zu erreichen ist. Diese jedoch aufgrund des Lkw-Anteil und des Buslinienverkehrs nicht umsetzbar sind.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 500 Euro, die auch der Hsh-Stelle 6301-513.0000 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen- und Einrichtungen) finanziert werden können.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

1. Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung
2. Markierungsplan